

Ersetzungsantrag zu SV-Nr. 2016/0030:

Begrünung von Fassaden, Dächern und Innenhöfen bei städtischen Gebäuden und Gebäuden städtischer Tochtergesellschaften

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Gebäude der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und die Gebäude von Firmen der städtischen Holding zu prüfen, ob Dach- und/oder Fassadenbegrünungen möglich sind. Dafür sollen einerseits Richtlinien erarbeitet werden, wie Dach- und Fassadenbegrünung bei Neubaumaßnahmen umgesetzt werden kann. Andererseits soll den Stadtverordneten eine Planung vorgelegt werden, wie der Bestand begrünt werden kann.

Als mögliche Instrumente sollen städtebauliche Verträge und finanzielle Anreize in die Planung integriert werden. Die Begrünungsmaßnahmen sind gesamtstädtisch und nicht auf einzelne Stadtteile zu begrenzen. Die Begrünung von Dächern und Fassaden soll ein kommunaler Beitrag gegen den Klimawandel und Luftreinhaltung sein, das Zurückhalten von Hochwasser im Kanalnetz, Kläranlage und Vorflutern bewirken und den öffentlichen Raum aufwerten.

Im Hinblick auf die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 werden Wettbewerbe für Vorgärten und Hinterhöfe ausgelobt. Der Magistrat wird beauftragt, hierfür eine eigene Vorlage zu erstellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Darmstadt, 10. November 2016

Für die Fraktion der SPD

Yasemin Aslan
Tim Huß
(Stadtverordnete)
Michael Siebel
(Fraktionssprecher)

Für die Fraktion Die Linke

Martina Hübscher-Paul
Werner Krone
Kris Hartmann
Katharina Grabietz
(Stadtverordnete)
Karl-Heinz Böck
(Fraktionsvorsitzender)